

## Vertrag Hundepension Katrins Hundeparadies

Zwischen Katrins Hundeparadies, vertreten durch die Inhaberin Katrin Pelster, Vohren 112,  
48231 Warendorf,

- nachfolgend Hundepension genannt

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Handy \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

- nachfolgend Hundehalter genannt

wird folgender Vertrag über die Betreuung eines Hundes in der Hundepension geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Betreuung des nachfolgend bezeichneten Hundes in der Hundepension „Katrins Hundeparadies“. Die Betreuung umfasst insbesondere die art- und tierschutzgerechte Unterbringung, Beaufsichtigung, Versorgung sowie den gemeinsamen Aufenthalt und Freilauf mit anderen Hunden.

### Angaben zum Hund

Name \_\_\_\_\_

Rasse \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Chip-Nr.: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Kastriert? Ja  Nein  (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Besonderheiten (z.B. Diätfuttermitteln, Medikamente etc.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Haftpflichtversicherung / Versicherungsnummer für o.g. Hund

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum der letzten Impfung:

\_\_\_\_\_

Hund wird abweichend vom Hundehalter durch folgende Person gebracht bzw. abgeholt:

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Handy \_\_\_\_\_

### 1. Unterbringung

Der Hund wird vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ in der Hundepension aufgenommen.

An- und Abreisetag gelten jeweils als voller Betreuungstag. Eine vorzeitige Abholung führt nicht zu einer Kostenerstattung. Eine Verlängerung ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Futter ist vom Hundehalter in ausreichender Menge bereitzustellen.

### 2. Betreuungskosten

- Betreuung mit Übernachtung 40 € pro Tag
- Betreuung ab dem 2. Hund 35 € pro Tag
- Feiertagszuschlag 10 € pro Tag

#### **Betreuungskosten für Kunden Hundeschule / Hundetagesstätte:**

- Betreuung mit Übernachtung 35 € pro Tag
- Feiertagszuschlag 10 € pro Tag

Für Welpen, Junghunde bis 12 Monate sowie pflegebedürftige Hunde wird eine zusätzliche Gebühr von 5 € pro Tag für die besondere Unterbringung und den zeitlichen Mehraufwand fällig.

**Bitte beachten Sie, dass läufige Hündinnen nicht in die Pension aufgenommen werden können**

### 3. Zahlungsbedingungen

Der Gesamtbetrag ist im Voraus, spätestens 3 Tage vor Pensionsantritt, zu überweisen oder in bar zu entrichten. **Bei Nichtzahlung besteht kein Anspruch auf Unterbringung.**

Die Bankverbindung lautet:

**Katrin Pelster**

**IBAN: DE87 4005 0150 0154 8676 26**

**BIC: WELADED1MST**

### 4. Rücktritt / Stornierung

Der Hundehalter kann die vereinbarte Betreuung jederzeit vor Beginn der Leistung stornieren. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung bei der Hundepension.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- |                                       |                            |
|---------------------------------------|----------------------------|
| - bis 11 Tage vor Betreuungsbeginn:   | kostenfrei                 |
| - 10 bis 5 Tage vor Betreuungsbeginn: | 50 % der Betreuungskosten  |
| - ab 4 Tage vor Betreuungsbeginn:     | 100 % der Betreuungskosten |

## **5. Pflichten / Tierarzt**

Der Hund ist während der Unterbringungszeit tier- und artgerecht zu halten, zu versorgen und zu behandeln. Falls der Hund erkrankt, ist die Hundetagesstätte berechtigt, unverzüglich und nach eigenem Ermessen Tierärzte und Spezialisten ihrer Wahl einzuschalten und im Namen des Hundehalters zu beauftragen. Ist der Hundehalter oder ein benannter Notfallkontakt nicht erreichbar und ist eine sofortige tierärztliche Behandlung erforderlich, ist die Hundetagesstätte berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen im Interesse des Tieres zu veranlassen. Soweit möglich, wird vorab die Zustimmung des Hundehalters eingeholt. Die Kosten der Behandlung trägt der Hundehalter.

## **6. Gesundheitszustand des Hundes**

Der Hundehalter versichert, dass der Hund zum Zeitpunkt der Übergabe frei von ansteckenden Krankheiten sowie frei von Parasiten ist. Der Hundehalter bestätigt durch Übergabe der Kopie des aktuellen Impfausweises, wer der zuständige Tierarzt ist und dass sämtliche üblichen Impfungen (mindestens jedoch gegen Tollwut, Staupe, Leptospirose, Parvovirose, Hepatitis) durchgeführt sind und der Hund entwurmt ist. Der Hundehalter verpflichtet sich, jede bekannte Erkrankung, Allergie, chronische Erkrankung sowie Verhaltensauffälligkeiten vollständig anzugeben.

## **7. Bring- und Abholzeiten**

Die Bring- und Abholzeiten sind im Vorfeld mit der Hundepension abzustimmen.

## **8. Sonderklausel / Versicherungspflicht**

Haftungsausschluss: Die Hundepension haftet nur für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Trotz größtmöglicher Sorgfalt können Verletzungen oder Auseinandersetzungen zwischen Hunden sowie ein Entlaufen des Hundes in Ausnahmefällen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Hundepension haftet hierfür ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Hundehalter bleibt für Schäden, die durch das Tier verursacht werden, haftbar (Tierhalterhaftung gem. § 833 BGB)

Versicherungspflicht: Der Hundehalter versichert, dass eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung besteht und übergibt eine Kopie der bestehenden Hundehalterhaftpflichtversicherung.

Für Beschädigungen an Halsbändern, Leinen, Decken oder sonstigen mitgebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

## **9. Außerordentliche Kündigung / Abbruch der Betreuung**

Die Hundepension ist berechtigt, den Vertrag jederzeit fristlos zu kündigen und die Betreuung abzubrechen, wenn sich während des Aufenthalts Verhaltensweisen des Hundes zeigen, die ein sicheres und artgerechtes Zusammenleben im Rudel nicht nur vorübergehend beeinträchtigen oder unmöglich machen.

Dies gilt insbesondere bei:

- aggressivem Verhalten gegenüber Menschen oder anderen Hunden
- unkontrollierbarem Verhalten
- erheblicher Gefährdung des Personals oder anderer Tiere

In diesem Fall ist der Hundehalter verpflichtet, den Hund unverzüglich nach Aufforderung abzuholen.

Ein Anspruch auf (anteilige) Rückerstattung bereits gezahlter Beträge besteht nicht.

## § 2 Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen mindestens der Textform (z.B. E-Mail), sofern gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Mit der Unterschrift bestätigt der Hundehalter den Erhalt der Vertragsbedingungen sowie deren Kenntnisnahme, vollinhaltliches Verständnis und verbindliche Anerkennung als Vertragsbestandteil.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Hundehalter, die **Hinweise Datenschutz / Einwilligung zur Kontaktaufnahme** sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenfalls zur Kenntnis genommen zu haben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift